Zeitschrift: Neue Schweizer Rundschau
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 2 (1934-1935)
Heft: 9

Artikel: Zur militärpolitischen Lage der Schweiz
Autor: Brunner, Karl
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-758955

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

S. 3 ff.), einen Vortrag, den Oberstkorpskommandant von Sprecher am 16. März 1927 auf Veranlassung des Volksbundes für die Unabhängigkeit der Schweiz über «Fragen der schweizerischen Landesverteidigung nach den Erfahrungen in der Zeit des Weltkrieges» gehalten hat (A. S. M. 1927, S. 225 ff.), zwei Aufsätze von Oberst Feyler aus den Jahren 1921 und 1922 (R. M. S. 1921, S. 363 ff. und 1922, S. 385 ff.), die speziell die Militärkonvention von 1917 mit Frankreich und den französischen Plan H zum Gegenstand haben, eine Studie von Oberst Petitpierre, Stabschef des 1. A. K., über die Reorganisation der Armee (R. M. S. 1932, S. 110 ff. u. 178 ff.) und schließlich die von Oberstdivisionär Bircher, dem gegenwärtigen Präsidenten der S. O. G., über das gleiche Thema veröffentlichte Aufsatzreihe (A. S. M. 1933, S. 387 ff., 451 ff., 509 ff. u. 626 ff.);

dann eine von Oberstkorpskommandant von Sprecher verfasste, nicht veröffentlichte Denkschrift über die «Grundlagen für die Neuordnung des schweizerischen Wehrwesens», die er im März 1919, also unmittelbar vor seinem Rücktritt als Generalstabschef dem Chef des E. M. D. zu Handen des Bundesrates eingereicht hat;

ferner: zwei Eingaben, beziehungsweise Vorträge aus der Vorkriegszeit: ein vom damaligen Kommandanten des 3. A. K., dem nachmaligen General Wille, Ende März 1909 der Landesverteidigungskommission eingereichtes Memorial, betitelt «Eine neue Truppenordnung», und ein Vortrag, den Oberstkorpskommandant Sprecher von Bernegg am 5. Juni 1910 in der S. O. G. über dieses Thema gehalten hat;

und schließlich ein von Oberstleutnant Frick, Sektionschef der Generalstabs-Abteilung, im Zusammenhang mit den im Gang befindlichen Reorganisationsstudien über die operativen Grundlagen einer neuen Truppenordnung ausgearbeitetes und dem Chef der Generalstabs-Abteilung eingereichtes Memorial.

Zur militärpolitischen Lage der Schweiz

von Major Karl Brunner, Zürich

Die Schweiz ist seit dem Ende des vorletzten Jahrhunderts vor Krieg auf eigenem Boden verschont geblieben. Der Sonderbundskrieg ist in diesem Zusammenhang nicht erwähnenswert. Unser Land verdankt diese glückliche Fügung ihrer Neutralitätspolitik dem im Bundesstaate bewußt zum Ausdruck gebrachten Staatswillen und ihrer Armee, welche von den Nachbarn in entscheidenden Zeitpunkten als wesentlicher Faktor in die operativen Überlegungen gestellt wurde. Weitgehend bestimmend war auch die für die schweizerische Landesverteidigung günstige Grenzgestaltung.

I.

Die Neutralität der Schweiz ist ihrem Begriffe nach militärischer Natur. Sie trägt im wesentlichen zwei Verpflichtungen in sich: 1. Nichteinmischung in einen bewaffneten Konflikt anderer Staaten bei eigener territorialer Integrität. 2. Verhinderung, daß eine kriegführende Partei schweizerisches Territorium benütze für ihre Operationen. Die schweizerische Neutralität wird damit zu einem bedeutsamen Faktor militärischer Natur in Friedens- wie Kriegszeit.

Für die Schweiz ist durch ihre Neutralität eine eindeutig nur auf Landesverteidigung gerichtete Wehrpolitik gegeben. Hier zeigt sich die Neutralität deutlich als Attribut einer auf Großmacht- und Expansionspolitik verzichtenden Staatsmaxime. Die Schweiz wird ihre Armee nie anders einsetzen können als wie Art. 2 der Bundesverfassung sagt, «zur Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen Außen und zur Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern». Dieses Moment kann nicht deutlich genug hervorgehoben werden in rechtsphilosophischer, ethischer und religiöser Hinsicht. Nur im Falle einer Notwehr wird der Schweizer unter die Waffen gerufen. Dann aber liegt eine unbedingte und rechtlich undiskutierbare Bürgerpflicht vor, für welche keine Ausnahme zugelassen werden darf. Damit ist auch umschrieben, wer völkerrechtlich und militärisch als unser Gegner anzusprechen sein wird. Es ist jene Macht, welche als erste unsere territoriale Integrität mit Waffengewalt auf der Erde oder in der Luft verletzen wird. Das ist so selbstverständlich, daß kein Wort zu verlieren wäre, hätten sich nicht in letzter Zeit Stimmen hören lassen — anläßlich der Diskussion der schweizerischen Sozialdemokratie über die Armeefrage — welche den Einsatz, ja sogar Ausbildung und Ausrüstung der Armee abhängig machen wollen von der Staatsform und der parteipolitischen Farbe des präsumptiven Gegners. Gegen solche Stimmen muß Stellung genommen werden, denn wer so spricht, macht unsere einzige gesetzliche Trägerin der Waffengewalt, die Armee, zum Instrument einseitiger Parteipolitik und entzieht sie ihrer verfassungsmäßigen Bestimmung. Zugleich pflanzt er bei unsern Nachbarn Argwohn in den Neutralitätswillen des Schweizervolkes. Dieses ist allerdings klug genug, solch landesverräterisches Spiel, das uns über kurz oder lang in den Krieg führen müßte, mit Bestimmtheit zu verwerfen.

Unsere militärische Neutralität verbietet der Schweiz den Abschluß von Militärallianzen, welche auch nur den Anschein erwecken könnten, die Schweiz würde sich in Friedenszeit einseitig gegen einen Staat oder eine Staatengruppe einstellen. So kennt die Schweiz im Frieden überhaupt keine außerstaatliche Bindung auf militärischem Gebiet. Die Diskussionen der Parlamente in Belgien und Polen in den letzten Jahren über ihre Militärbündnisse zeigen deutlich, daß bei Verfolgung unserer Maxime innen- und außenpolitisch unerfreuliche, unserm aus mehreren Stämmen und Sprachen zusammengesetzten Staate gefahrvolle Erörterungen erspart bleiben. Vor allem enthebt uns diese Politik der Verpflichtung, das Blut unserer Truppe einzusetzen für Ziele, welche weder unserer Staatsauffassung, noch der eigenen Anschauung von Recht und Unrecht entsprechen würden. Vergessen wir nie, wie unwürdig — im menschlichen, politischen und soldatischen Sinne — die Rolle war, welche die «helvetische Legion» unter Napoleon I. und die Schweizertruppen auf Seite der Verbündeten 1815 zu spielen hatten. Militärallianzen führen den Kleinstaat zum mindesten immer militärisch, meist aber auch politisch und wirtschaftlich in das Verhältnis des Vasallen.

Die neutrale Schweiz wird für die ganze europäische Politik zu einem wesentlichen Faktor. Unser Staat läßt sich als gleichbleibender, zuverlässiger Wert in die politischen und militärischen Berechnungen einstellen. Er bedeutet ein Moment der Konstanz, der Sicherheit auf dem Gebiete der Kalkulationen seiner Nachbarn und der mit ihnen politisch oder militärisch verbundenen Mächte. Die Schweiz wird durch diese Stellung zu einem wesentlichen Faktor der Befriedung Europas. Dies ist allerdings nur der Fall, wenn Volk, Wirtschaft und Gelände für den Abwehrkampf so vorbereitet und die Armee so ausgerüstet, ausgebildet und organisiert ist, daß sie gegenüber einem Verletzer ihrer Neutralität während angemessener Zeit ohne fremde Hilfe Halt zu gebieten vermag. Nur unter dieser Voraussetzung haben die Mächte ein Interesse an der Aufrechterhaltung der Souveränität und Neutralität der Schweiz.

Das Bedürfnis der europäischen Staaten nach der Intaktheit der schweizerischen Neutralität kam deutlich zum Ausdruck in der Neutralitätsakte vom 20. November 1815 in der Wendung: «Les Puissances Signataires de la Déclaration du 20 mars reconnaissant authentiquement, par le présent Acte, que la neutralité et l'inviola-

bilité de la Suisse et son indépendance de toute influence étrangère, sont dans les vrais intérêts de la politique de l'Europe entière.» Obwohl Art. 21 und 435 des Versailler Friedensvertrages der Aufnahme einer entsprechenden Formel in die Londoner Erklärung nichts hätten anhaben können, unterblieb eine solche. Bedauerlicherweise, denn faktisch haben sich seit 1815 die Verhältnisse nicht geändert. Hätte sich an der Interessenlage Europas an unserer Neutralität etwas verschoben, so würde der Völkerbundsrat — 1920 noch stark bedacht auf die lückenlose Durchführung der abstrakten Normen des Völkerbundspaktes — nicht seine Zustimmung gegeben haben zu der Londoner Erklärung vom 13. Februar 1920, gemäß welcher er anerkennt, daß «die immerwährende Neutralität der Schweiz und die Garantie der Unverletzlichkeit ihres Gebietes im Interesse des allgemeinen Friedens gerechtfertigt und daher mit dem Völkerbund vereinbar sind». Diese Anerkennung wurde allerdings nur gemacht nach vorhergehender Erklärung, «wonach die Schweiz auch zu allen Opfern bereit ist, ihr Gebiet unter allen Umständen, selbst während einer vom Völkerbund unternommenen Aktion, aus eigener Kraft zu verteidigen». Die Entbindung von der Verpflichtung, an einem gestützt auf Art. 16 des Paktes durchzuführenden Exekutionskrieg teilzunehmen, hat unsere militärische Neutralität in vollem Umfange bestehen lassen.

Daraus folgt, daß der Durchzug jeder fremden bewaffneten Macht durch die Schweiz, seien es Truppen eines völkerbundfremden Staates, eines Völkerbundsmitgliedes oder auch einer Völkerbundsexekutionsarmee als eine Verletzung der schweizerischen Neutralität — auch auf Ansuchen — abzulehnen und mit Waffengewalt zu verwehren ist. Die Frage wurde akut — wenn auch nicht so weitgehend — im Februar 1921, und in der Presse wurde sie wieder angetönt im Februar 1934 anläßlich der schweren inneren Kämpfe in Österreich. Es kann hier für die Schweiz nur ein klares Nein geben.

Da, nach der Entwicklung der Politik des Völkerbundes zu schließen, ein auf einstimmigen Beschluß basierender Exekutionskrieg des Völkerbundes praktisch kaum durchgeführt wird, wird auch die Verpflichtung der Schweiz kaum akut werden, sich mit wirtschaftlichen Maßnahmen gegen einen Staat oder eine Staatengruppe zu wenden und damit ihre Neutralität zu differen-

zieren. Sollte die Einlösung dieser aus Art. 16 des Völkerbundspaktes folgenden Verpflichtung je gefordert werden, so wird frühzeitig durch eine strikte Auslegung des Begriffes der wirtschaftlichen Maßnahme festzustellen sein, daß von uns kein Schritt unternommen werden kann, der auch nur im mindesten Zweifel aufkommen lassen könnte an der — uns zuerkannten — militärischen Neutralität.

Völkerrechtlich — unter militärpolitischem Gesichtspunkte gesehen — tragen wir auch in der momentanen Regelung die starke Macht des Rechtes in uns. Sie lebt in Aufgabe und täglicher Arbeit unserer Armee. Jedoch die Geschichte lehrt die Zerbrüchlichkeit des Rechts des Neutralen, wenn politische und militärische Interessen eine Großmacht in entgegengesetzte Richtung weisen.

II.

Es stellt sich nun die Frage: worin liegt für die andern Staaten die operative Bedeutung unseres Territoriums?

Die Schweiz ist in der West-, Ost-, wie auch Süd-Nordachse aus der orographischen und hydrographischen Struktur [1] ihres eigenen Gebietes und jenes der Nachbarstaaten folgend ein ausgesprochenes Durchmarschland im Falle eines bewaffneten Konfliktes der umliegenden Mächte.

In der West-Ostrichtung führen zwei Operationslinien zur Umgehung der starken deutschen Schwarzwald-Oberrheinstellung auf das historische Operationsziel Ulm und die schwäbisch-bayerische Hochebene über schweizerisches Gebiet: über Basel rheinaufwärts oder nach Einbruch in Genf und die Jurapässe durch unser Mittelland über Schaffhausen. Es wird augenfällig, wie schwach eine französische Offensive nach Süddeutschland basiert bleibt, ohne sich der Schweiz bemächtigt zu haben. Jeder Druck von Norden rheinaufwärts würde eine gegen Osten operierende Armee, ohne das schweizerische Territorium in eigenen Händen zu haben, in ihren Verbindungen gefährden und in Gefahr bringen, nach Süden abgedrängt zu werden. Napoleon I. schrieb an General

[1] Es sei in diesem Zusammenhang auf die auch militärpolitisch wertvolle Studie verwiesen von Karl Meyer: Geographische Voraussetzungen der eidgenössischen Territorialbildung. Schwyz 1927.

Moreau im März 1800 : [2] «Sie werden von den Vorteilen Gebrauch machen, welche Ihnen der Besitz der Schweiz bietet, um den Schwarzwald zu umgehen und dadurch die Vorbereitungen des Feindes zu vereiteln, welche er getroffen haben könnte, um dessen Engpässe zu verteidigen.» Diese operative Möglichkeit tritt auch unserer Zeit um so näher, je stärker die Rüstung unseres Nordnachbarn wird, und überdies, wenn infolge der Fortifikation des Schwarzwaldes die Bereitstellung der französischen Armee in der Rheinebene nicht mehr durchführbar wird. Hier sind die operativen Verhältnisse durch die Regelung von 1918 zum mindesten nicht günstiger geworden für uns.

Bedeutend verschlechtert haben sie sich in der Beurteilung der Ost-Westrichtung. Vor 1914 hätte eine Operation durch die Schweiz die Umgehung der Vogesen und der fortifikatorisch gesicherten Pforte von Belfort bezweckt. Es bot sich die Möglichkeit, die Umgehung durch Belgien durchzuführen. Eine Doppelumfassung konnte aus operativen wie aus politischen Gründen nicht in Frage kommen. Es handelte sich im wesentlichen um die Abwägung der operativen Vorteile, welche sich aus dem einen oder andern Durchmarsch über neutrales Gebiet boten. Wir kennen das schwere Los der belgischen Nation von 1914 bis 1918. Infolge des Baus der französisch-belgischen Grenzbefestigungen liegen heute die Verhältnisse für uns erheblich ungünstiger. Eine deutsche Armee würde an der französisch-belgischen Grenze an mehr als einer Strecke auf einen mehrfachen Festungsgürtel stoßen. Dieser unterscheidet sich von den alten, zum Teil noch aus der Zeit Vaubans stammenden — allerdings auch 1914 nicht unerheblichen Anlagen — durch die Vorschiebung bis an die Landesgrenze, eine weitgehende Parzellierung und daraus folgend erschwerte Faßbarkeit durch die gegnerische Artillerie und eine sorgfältige Ausnützung der im eigenen Maschinengewehrfeuer gegebenen Abwehrmöglichkeiten. Über 4 Milliarden französische Franken liegen schon heute in diesen Anlagen. Nicht unerwähnt bleibe die durch Neuorganisation der Armée de couverture und des Mobilmachungsapparates rascher als bisher sichergestellte Mobilmachungs- und Aufmarschmöglichkeit des westlichen Nachbarn. Die Erörterungen, welche im Sommer 1934 zum Rücktritt des belgischen Generalstabschefs führten, zeigen deutlich, daß auch Belgien in enger Anlehnung an Frankreich alles zu tun

[2] Übersetzung aus Correspondance militaire de Napoléon, Paris.

bereit ist, um eine Invasion seines Gebietes in Zukunft zu verhindern.

Als um die Jahreswende 1916/17 das Mißlingen der englisch-französischen Sommeoffensive, das Fehlschlagen des italienischen Durchbruchversuches gegen Triest, das Scheitern der Vorstöße Brussilows und die Erfolge Falkenhayns in Rumänien die Lage der Mittelmächte außerordentlich günstig erscheinen ließ, anderseits aber eine Durchbrechung der französischen Ostfront kaum mehr im Bereich der Möglichkeit lag, griff bei unserm westlichen Nachbarn die Befürchtung Platz, Deutschland könnte nunmehr die Offensive durch die Schweiz gegen Frankreich ergreifen. Wir wissen aus der Darstellung unseres damaligen Generalstabschefs, Oberstkorpskommandant Sprecher von Bernegg,[3] daß für diesen wie für den entgegengesetzten Fall die Schweiz mit Frankreich und Deutschland Verhandlungen pflegte. Frankreich hatte in der Gegend um Dijon eine Armee bereitgestellt zum Einmarsch in die Schweiz. Es war klar bestimmt, daß die Truppe einer ausländischen Macht nicht etwa aus eigener Beurteilung der Lage in die Schweiz marschieren durfte, vielmehr nur auf Verlangen der schweizerischen Regierung. Es kann nicht zweifelhaft sein, daß diesem Verlangen eine Neutralitätsverletzung von anderer Seite hätte vorausgehen müssen. Die damalige, außerordentlich verschärfte Lage ist nunmehr — wenigstens hinsichtlich der Unwahrscheinlichkeit eines deutschen Angriffes auf die starke französisch-belgische Ostfront — durch den Bau der genannten Festungen geradezu der Dauerzustand geworden.

Je stärker die französisch-belgische Front wird, um so näher liegt die Durchführung einer Operation durch die Schweiz. Es sei denn, wir vermindern die Chance ihres Gelingens durch entsprechende Vorbereitung unserer Landesverteidigung.

Eine aus dem Westen in das schweizerische Mittelland gelegte Operation kann aber auch dem Zwecke dienen, in diesem Gebiete eine Basis zu schaffen für eine Aktion in südwestlicher und direkt südlicher Richtung über die schweizerischen Alpenpässe nach Italien. Diese Möglichkeit kommt deutlich zum Ausdruck in der schon genannten Instruktion Napoleons an Moreau im Jahre 1800: «Es wird die Absicht des Consuls sein, die Schweiz durch die letzten Divisionen der Reservearmee zu besetzen, welche aus weniger kriegs-

---

[3] Th. Sprecher von Bernegg: Fragen der schweizerischen Landesverteidigung nach den Erfahrungen in der Zeit des Weltkrieges. Zürich 1928, p. 17.

gewohnten Truppen zusammengesetzt sind und Ihre Reserve mit der Elite der «Reservearmee von Dijon» abzuzweigen, um über den Gotthard und Simplon in Italien einzufallen.» Dieselbe Bedeutung glaubte Cadorna dem schweizerischen Staatsgebiet beimessen zu müssen, als er im Juni 1916 unsere Regierung wissen ließ, er befürchte einen Durchbruch der deutschen Armee durch die Schweiz zum Angriff auf Mailand und zugleich betonte, die an der schweizerisch-italienischen Grenze gebauten italienischen Befestigungen hätten lediglich den Zweck, einem solchen Angriff zu begegnen.[4]

Damit ist schon hingewiesen auf die seit den Zügen der Römer über die Alpen unverändert gebliebene Bedeutung der Schweiz als Paßstaat. In ihrem Gebiet liegen neben einer Reihe mit modernen Traktionsmitteln fahrbaren Straßenzügen und saumbaren Alpenübergängen die Operationslinien Napoleons über den Großen St. Bernhard, Simplon, Furka und Oberalp, die Marschroute Suwaroffs gegen Massena über Gotthard und die im Dreißigjährigen Krieg und 1798 und 1799 in ernsten Kämpfen umstrittene Klus von Sargans-Maienfeld-Malans, welche auch heute als Lebensader der Ost- und Südfront Graubündens anzusprechen ist. Es wäre kein Grund anzuführen, welcher die militärische Bedeutung dieser Übergänge für uns oder irgend einen hypothetischen Kriegführenden der Zukunft verringern würde. Der Wunsch, sie in Besitz zu bekommen, wurde — im Gegenteil — wesentlich vergrößert durch die Steigerung des operativen Wertes unseres Territoriums infolge des Baues der Simplon- und Gotthardbahn und des Rhätischen Bahnnetzes. Je besser die Straßenzüge für den Automobilismus ausgebaut werden und dadurch wenigstens zu einem Teil die Bahnlinien und Fußmärsche zu entlasten vermögen, je größer die Fortschritte im Bau von Motorwagen und Traktoren für Sommer- und Winterbetrieb auf unsern Bergstraßen sein werden, um so mehr Möglichkeiten werden geschaffen für eine gegnerische Operation über unsere Alpen.

Die Regelung durch den Friedensvertrag von Versailles hat hier in zweifacher Richtung die militärpolitische Lage der Schweiz ungünstig beeinflußt. Die Aufhebung der militärischen Neutralisierung Savoyens, wie sie 1815 von den Mächten anerkannt worden war, verschaffte Frankreich eine — wenn auch nicht sehr leistungsfähige — Umgehungsmöglichkeit unserer

---

[4] Sprecher von Bernegg: a. a. O., p. 16 u. 17.

Sperre von St. Maurice über Col des Montets und Col de Balme auf den Großen St. Bernhard, damit ins Aostatal, ferner auf Simplon und auf Furka, damit mitten in die Gotthardbastion, deren Besitz für den westlichen, nördlichen, östlichen oder südlichen Nachbarn mit eben demselben hohen Interesse erstrebenswert erscheinen kann.

Im Osten ist mit der Annexion des Südtirols durch Italien die Grenze zwischen Italien und Österreich nach Norden auf die Reschenscheideck verlegt worden. Die nur 40 km betragende Verschiebung hat die Grenze zwischen unsern südlichen und östlichen Nachbarn in unmittelbare Nähe des Unter-Engadins gerückt. Italien hat durch die Besitznahme des obern Vintschgaus einen beherrschenden Einfluß auf den Talausgang von Münster gewonnen. Damit wären ihm günstigere Voraussetzungen geschaffen für eine Operation, die über den Ofenpaß nach dem Engadin führen würde. Die Tagespresse meldete, daß ein Projekt für den Bau einer Eisenbahn über die Reschenscheideck nach Nauders und ins Inntal im Wurfe sei. Sollte diese von den Einflüssen der Jahreszeit unabhängige Bahnverbindung zwischen der Lombardei und der Arlberglinie geschaffen werden, so würde eine Operation über den Ofenpaß in das Engadin auf eine viel sicherere Grundlage gestellt sein als bisher. Die stark belastete Brennerlinie erhielte eine Entlastung und ein großzügig angelegter Bahnring Bozen - Brenner - Innsbruck-Reschenscheideck-Bozen würde geschlossen. Italien würde damit gegenüber seinem nördlichen Nachbarn über zwei Alpenbahnen verfügen.

Um so wünschenswerter möchte dadurch einem präsumptiven Gegner Italiens im Ernstfall der Besitz der Schweizerischen Alpenübergänge erscheinen. Innsbruck als Sammelbecken einer — je nach Koalitionsverhältnissen — gegen Norden, Westen oder Osten operierenden italienischen Armee würde damit noch mehr als schon jetzt an Bedeutung gewinnen. Daß unser südlicher Nachbar — mit oder ohne Rückendeckung, mit oder ohne Anruf des Völkerbundes bleibe dahingestellt — bereit ist, in Österreich einzumarschieren, haben seine Truppenverschiebungen im Februar und die volle, selbst betonte Einmarschbereitschaft im Juli 1934 gezeigt. Die in der französischen Presse erörterte Frage einer militärischen Aktion im erstgenannten Zeitpunkt, falls Italien in Österreich einmarschieren würde und die prompte Meldung über die Bereitschaft von jugoslawischen Truppen gegen Kärnten im Juli zeigt deutlich, daß die euro-

päischen Mächte sich einer Politik bedienen, welche in der Wahl der Mittel sich kaum unterscheidet von jener von 1914.

Als 1847 zwischen dem konservativen Österreich und dem revolutionären Frankreich die Spannung wuchs, ließ Metternich durch den als Militärgouverneur in Mailand sitzenden greisen Feldmarschall Radetzky eine operative Studie [5] über die Schweiz ausarbeiten. Die Studie basiert auf einer militärpolitischen Lage, die über kurz oder lang — mutatis mutandis — wieder akut werden könnte. Damals lag ein an Territorialausdehnung und Truppenmacht starker Komplex an unserer Nord-, Ost- und Südfront: die süddeutschen Staaten mit Österreich verbunden, Österreich, auch Venetien und die Lombardei umfassend. Im Westen unseres Landes stand ein gut gerüstetes Frankreich. Es baute unter großen finanziellen Opfern die Grenzbefestigung längs des Jura aus. Wien sah in der Anlage dieser Fortifikationen weniger eine defensive Maßnahme, als die Schaffung einer mit Kriegs- und Verpflegungsmaterial ausgerüsteten und technisch geschützten Operationsbasis, aus welcher Frankreich in südlicher und östlicher Richtung gegen Österreich marschieren könnte. Die Geschichte hatte gelehrt, daß zu einer militärischen Auseinandersetzung zwischen Österreich und Frankreich sich die Seealpenfront weit weniger eigne als die Hochebene der Schweiz. Unser Land war in jenen Jahren ein Tummelplatz für ausländische Spitzel und Agenten. Diese Leute hatten es leicht. Es fehlte eine starke Regierung, und die staats- und strafrechtliche Gesetzgebung war unzulänglich. Unser Volk war durch Parteihader in sich selbst gespalten. Die fremden Agenten glaubten bei einzelnen Schweizerbürgern für die vom ausländischen Staate propagierte Idee mehr Interesse zu finden als für die Forderungen eidgenössischen Handelns. Mängel in Ausbildung, Ausrüstung und Organisation unserer Armee riefen bei unsern Nachbarn einem starken Mißtrauen. Es ging so weit, daß ihr Glaube verloren ging, die Schweiz sei gewillt und in der Lage, ihre Neutralität zu verteidigen. Mögen die Verhältnisse heute in manchen Punkten besser sein, so legt die Studie doch mehr als einen Analogieschluß auf innen- und außenpolitischem Gebiet nahe. Uns interessieren vor allem ihre militärpolitischen Gedanken:

---

[5] «Militärische Betrachtungen über die Schweiz aus österreichischem Standpunkte», Mailand März 1847, im Wiener Staatsarchiv, Schweiz Varia, F 325, abgedruckt in: Winkler: «Die Oesterreichische Politik und der Sonderbund», Anzeiger für Schweizerische Geschichte. N. F., Bd. 17, p. 316 ff.

«Der so vielfach wiederholte Satz: daß im europäischen Bollwerk der Schweiz die Schlüssel nach Frankreich, Deutschland, Tirol und Italien wie in einem Bunde beisammenliegen, fordert um so dringender zur unverrückten Beobachtung der innern Zustände dieses wichtigen Gebirgslandes auf, als durch die in demselben wahrnehmbaren, heftig zuckenden Anstrebungen gegen alles bestehende Recht zuletzt sogar die helvetische Neutralität selbst zum Wanken gebracht werden dürfte. Dadurch würde aber der Schlußstein der Sicherheit sämtlicher Nachbarstaaten auf eine besorgliche Weise verrückt, unter welchen Umständen es sonach wesentlich darauf anzukommen schiene: sich aus deutschem und österreichischem Standpunkte im vornherein jene militärische Stellung zu vergegenwärtigen, die Frankreich gegenüber der Schweiz im Falle irgendeiner großen politischen Krise einzunehmen sich veranlaßt sehen könnte». Es folgt eine längere Erörterung über die Bedeutung der befestigten Operationsbasis Belfort bis zum Fort Les Rousses an der Schweizergrenze, und die aus ihr möglichen Operationslinien in südlicher oder östlicher Richtung durch die Schweiz. Die Studie führt schließlich zu einer Erörterung über den «Strategischen Aufmarsch von Seiten Österreichs und des deutschen Bundes an der Reuß»: «Es stellt sich an uns demnach im Hinblick auf die Schweiz die gewiß ebenso zeitgemäße als dringende Aufgabe: mit unausgesetzter Emsigkeit und im stillen alles dasjenige vorzubeugen, was dazu dienen kann, die eventuelle Neutralitätsverletzung und Wiederholung des strategischen Überfalls unter Massena 1799 zu verhindern, dem kecken Einbruch des präsumptiven Gegners, wenn nicht weiter westwärts, so doch wenigstens in der Mitte des Landes eine Granitschranke entgegenzusetzen und dessen fernere Offensivpläne noch zeitlich genug zu durchkreuzen. Hierzu scheint sich uns nun unter gewissen Konjunkturen der rasche strategische Aufmarsch an der Reuß, zwischen Gotthard und dem Rheine als vorzüglich geeignet anzubieten. In dieser Linie hätte man sich wieder besonders der zwei operativen Drehpunkte zu versichern: rechts von Seiten des badischen Bundeskontingentes der Gegend von Brugg an der untern Aare, links von Italien her des St. Gotthard.»

«Mit der Reußlinie erlangen wir eine neue vorteilhaft vorgeschobene Basis für alle ferneren Operationen. Auch decken wir durch dieselbe gleichzeitig die kürzeste Transversalverbindung zur gegenseitigen Unterstützung unserer Armeen am Oberrhein und in Italien. Durch die strategische Aufstellung an der Reuß wird endlich die Umgehung des Schwarzwaldes verwehrt, werden die frontalen Eingänge des Tirols gedeckt, erscheint die schwache rechte Flanke der Lombardei völlig gesichert. — — — Unter der Reuß ist hier übrigens keineswegs eine unpraktische Kordonstellung gemeint, sondern die wohlverstandene starke Behauptung der beiden vorzugsweise strategischen Flügelpunkte von Brugg und des Gotthard, die in gerader Linie nur 13 Meilen voneinander liegen, wozu noch die möglichste Steigerung des Verteidigungszustandes von Luzern, dieses mittleren Widerstandsnoyaus, kommen müßte, nebst der Bereithaltung einer angemessenen mobilen Waffenmacht, um Hilfe und Überlegenheit dahin zu bringen, wo es eben Not tut. — — — Die Gegend von Brugg, am Zusammenfluß der drei wichtigsten Gewässer und Verteidigungslinien der inneren Schweiz, der Aare, der Reuß und der Limmat, wurde schon von den klassischen Kriegsmeistern des Altertums, den Römern, zum castrum statarium bei Vindonissa auserkoren. Auch der kaiserliche Ahnherr benützte das nahean gelegene Bergschloß Habsburg gleich einer Warte, um die genannten drei wichtigen Gewässer im Auge zu behalten. Endlich erwies sich das 1½ Meilen lange Stück der Aare am Einfluß der Limmat bis zum Rhein auch im Kriege 1799 als eine unüberwindliche Schranke. Durch die eventuelle Versicherung von Übergängen über die drei Hauptflüsse nächst Brugg, durch etwaige Anlage eines doppelten Brückenkopfes bei Döttingen an der Aare, dann eines ebensolchen bei Zurzach oder Waldshut am Rhein zum Zusammenhang mit der süddeutschen Armee würde nun sogar für den Schwarzwald ein südlicher Stützpunkt — zum Behufe der Absperre der feindlichen Operationslinie von Basel, nach der Donau aber eine Barriere — und für die eigenen Operationen vielleicht einer der schönsten Manöverierpunkte gewonnen, die man sich denken kann. — — —»

III.

Operative Möglichkeiten allein bestimmen noch nicht die militärpolitische Lage eines Landes. Sie ist vor allem abhängig von den wechselnden Druckfaktoren allgemein politischer Natur. Lassen sich die operativen Möglichkeiten, weil von gleichbleibendem Gelände abhängig, relativ sicher zum voraus bestimmen, so öffnet der Wechsel der politischen Kombinationen der Unsicherheit ein weites Feld.

Für die Schweiz sind zwei Fälle zu unterscheiden:

Der Krieg, durch welchen ein fremder Staat, ohne mit einer dritten Macht im Kampfe zu stehen, gegen die Schweiz marschiert, direkter Krieg genannt. Die Schweiz ist seit 1856 — Neuenburgerhandel — der Gefahr eines solchen nicht mehr ausgesetzt gewesen. Auch die weitgehende Umgestaltung der territorialen, politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse Europas vermochte sie nicht mehr nahezurücken. Unsere Maxime, auch in politischer Hinsicht jede Einmischung in die Angelegenheiten unserer Nachbarn zu unterlassen, hat sich fruchtbar gezeigt. Es scheint mir an der Zeit, hervorzuheben, daß eine energische Führung unserer Regierungsgewalt am Platze ist, wenn — infolge falscher Auslegung des Asylrechtes, der Presse-, Rede- und Versammlungsfreiheit — der Schweizerboden benützt ward als Ausfallstor gegen unsere Nachbarn. Auch hier steht das Gesamtwohl unseres Staates vor der Doktrin eines Parteiprogramms. Die Gefahr eines direkten Krieges kann aber unverhofft vor der Türe stehen. Kein Staat ist ihr so ausgesetzt wie der Nationalitätenstaat. Die angebliche Sorge um die Wahrung der Interessen einer stammesverwandten Minorität war in der Geschichte schon mehrfach Vorwand zur Einleitung der militärischen Aktion einer Großmacht.

Ein indirekter Krieg liegt vor, wenn ein anderer Staat, mit einer dritten Macht im Kriege, auch gegen uns marschiert. Die Geschichte lehrt, daß für diesen Entschluß Faktoren bestimmend sind — Änderung der Koalitionsverhältnisse, der innenpolitischen Lage, Erfolg oder Mißerfolg in militärischen Operationen — welche völlig außerhalb des Einflußbereiches eines neutralen Staates liegen. Hier öffnet sich ein weites Gebiet für politische und militärische Überraschungen. Es sind die Überraschungen, die sich aus einer politisch geladenen Atmosphäre ergeben, für die in der Regel nicht eine

Macht allein die Verantwortung trägt, und denen sich — wie 1914 — die Diplomatie nicht mehr gewachsen zeigt.

Es ist hier nicht möglich, die aus der derzeitigen Mächtekonstellation sich ergebenden operativen Möglichkeiten der Zukunft zu besprechen. Nur ein Punkt sei erwähnt. Militärpolitisch sind eindeutige Koalitions- und Rüstungsverhältnisse auch für den Neutralen eine sicherere Rechnungsgrundlage als Wechsel und Wendigkeit auf diesem Gebiet. Ebenso ist es, wenn die gesetzliche Festlegung des Wehrwesens unserer Nachbarn einigermaßen Übersicht über Truppenordnungsverhältnisse gibt.

In beiden Beziehungen sind bei unserm Nachbarn im Norden und Osten die Zusammenhänge unübersichtlich geworden. Der wechselnde Einfluß der Siegermächte auf Österreich, die dauernde Umgestaltung des Wehrwesens im Deutschen Reich, das umstrittene Problem des Anschlusses und der tiefgreifende Komplex des Revisionismus schaffen Unklarheit und Unruhe. Der ununterbrochene Ruf Frankreichs nach militärischer Sicherheit hat — im besondern infolge Verwirrung über das politische Schicksal des Donaubeckens — zur Belastung ganz Europas geführt. Für die neutrale Schweiz ist mit aller Deutlichkeit die erneute Bedeutung ihrer Ostfront in die Nähe gerückt worden.

Die Unbestimmtheit der zukünftigen Koalitions- und Rüstungsverhältnisse ruft uns zwei geschichtliche Lehren aus dem Jahre 1813 in Erinnerung:

Am 29. Dezember 1812 kämpfte Preußen mit Österreich zusammen noch gezwungen unter Napoleon gegen Rußland. Am 28. Februar 1813 schloß es mit Rußland eine Militärkonvention gegen Napoleon und Mitte Oktober desselben Jahres schon schlugen Preußen, Österreicher und Russen vereint bei Leipzig ihren großen Gegner. Nichts zeigt so deutlich die Wandelbarkeit von Militärallianzen je nach politischem Bedürfnis — Ende 1812 verfügte Preußen über eine Armee von 43 000 Mann. Neun Monate später trat es mit 162 000 Mann eigenen Truppen an. Eindringlich ist hier bewiesen, wie rasch eine nationale Bewegung und ein opferbereiter Wehrwille die Rüstung eines Nachbarn und damit die militärpolitische Lage von Grund auf umzugestalten vermögen.

IV.

Unverändert blieb unserm Lande das für seine Verteidigung günstige Gelände. Alpen, Genfersee, Jura, Rhein mit Bodensee und die hinter den Grenzflüssen in tiefer Staffelung sich erhebenden Höhenzüge gestatten uns die Besetzung von Geländelinien, welche dem Gegner gewaltige Schwierigkeiten in den Weg legen. Voraussetzung der Ausnützung unseres Grenzgeländes sind — allerdings — die Schaffung einer von dem Gros der Armee unabhängigen Grenzschutztruppe und eine schon im Zeitpunkt drohender Kriegsgefahr angeordnete Mobilmachung. Als Soldaten wollen wir auch den ungünstigen Fall vor Augen halten, es wäre infolge operativen Überfalls des Gegners mit motorisierten Kräften und Fliegern keine Zeit vorhanden zu ungestörter Mobilmachung und Aufmarsch an der Grenze. Auch dann gibt uns das Gelände Möglichkeiten zur Verteidigung, welche einer fremden Macht den Durchmarsch durch die Schweiz als ein sehr schweres Unternehmen erscheinen lassen werden. Für uns wird es sich in diesem Falle in erster Linie darum handeln, daß Regierung, Volk und Armee Ruhe und Selbstvertrauen bewahren und ruhig ihre Pflicht erfüllen. Die Stunden werden schwer sein. Gerade darum ist es geboten, sich auch diesen Fall von Zeit zu Zeit zu vergegenwärtigen. Da der moderne, mit raschen Mitteln arbeitende Krieg für Improvisationen keine Zeit lassen wird, muß die Friedensspanne ausgenützt werden zur Anlage von technischen Anlagen, Verkehrssperren, Wasserstauungen und Fortifikationen. Auch bei bester Vorbereitung unserer Abwehr werden uns Überraschungen nicht erspart bleiben. Sie werden eine starke Nervenprobe darstellen. Das war zu Anfang eines Krieges immer und überall so.

Wenn eine fremde Macht das Odium der Verletzung unserer Neutralität auf sich nimmt, wird sie alles auf diese Karte setzen. Denn nur mit dem raschen Gelingen dieses Durchmarsches kann der Zweck ihrer Neutralitätsverletzung erreicht werden. Aus diesen Überlegungen ergibt sich die Intensität des von uns zu erwartenden Angriffes. Aus ihr folgen mit tiefem Ernste die für uns gebotenen Maßnahmen der Abwehr.

Jede durch einen Angriff über schweizerisches Gebiet bedrohte Macht hat im konkreten Zeitpunkt ein vitales Interesse an der Waffenbrüderschaft mit uns. Das zeigten die Verhandlungen von 1916 deutlich. Unsere neutrale Haltung bis zur ersten Grenzver-

letzung durch eine dritte Macht und die Raschheit der modernen Kriegführung werden uns aber zwingen, während einiger Zeit — vollständig auf uns angewiesen — allein zu kämpfen. Je rascher und sicherer wir uns für diese Zeit vorbereiten, je ruhiger und tapferer wir diese ersten Wochen auf uns nehmen, um so kraftvoller wird die Unterstützung sein, die ein mit uns in eine Schicksalsgemeinschaft gestellter Waffengenosse bringen wird. Auch unsere Berge und Festungen werden erst stark durch die Soldatenherzen, die in ihnen schlagen.

So werden Opferwille unseres Volkes, Entschlossenheit der Regierung bei der Organisation, Ausrüstung und Ausbildung unserer Armee, verbunden mit dem in der Truppe lebenden Geiste der ausschlaggebende Faktor sein, bei der Entscheidung einer fremden Macht, ob sie den Marsch durch die Schweiz antreten will. Vielleicht werden sie maßgebend in der Vorfrage, ob eine Macht überhaupt in den Krieg tritt. Damit erhält unsere Landesverteidigung den tiefen Sinn einer im europäischen Interesse gebotenen Friedenssicherung.

Landesbefestigung

von Oberst Lecomte

Zu allen Zeiten und in allen Ländern waren die Hauptfaktoren einer Landesverteidigung: einerseits die Feldarmee, anderseits das Festungssystem. Die Schweiz allein hatte lange geglaubt, ohne Festungen im modernen Sinn auskommen zu können. Erst als Frankreich einige Jahre nach dem Kriege von 1870/71 begann, an unserer Grenze Sperrforts zu bauen, fing man auch in der Schweiz an, von einem Befestigungssystem ernsthaft zu reden. Im Jahre 1879 interpellierte Major Riniker, Nationalrat aus dem Aargau, den Bundesrat über die Anlage von permanenten Befestigungen. Die Frage wurde rasch aktuell, 1880 in der Presse und in den Offiziersvereinen lebhaft besprochen. Es tauchten auch sofort sehr verschiedene Meinungen auf.

Die einen, mehr oder weniger unter deutschen Einflüssen, wollten die französische «Provocation» durch den Bau von Sperrforts an